



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

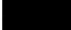


Nur per E-Mail an:

 [@fragdenstaat.de](mailto:fragdenstaat.de)

Referat MK 2

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 

FAX +49 (0)30 18 529 - 

E-MAIL @bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ MK2-05111/0106

DATUM 21. Juli 2020

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ihre E-Mails vom 07.02.2020 und 26.03.2020 zum Haltungscheck unter www.tierwohl-staerken.de

Sehr geehrte 

mit Ihrer E-Mail vom 07.02.2020 beantragen Sie seitens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Aktenauskunft unter anderem zu Kosten und Konzeption des Haltungschecks im Rahmen des Online-Portals www.tierwohl-staerken.de.

Da Sie Informationen erbitten, die weder im Zusammenhang mit den in § 2 Absatz 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) noch mit den in § 2 Absatz 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) genannten Daten stehen, fällt Ihr Antrag nicht in den Anwendungsbereich dieser Gesetze. Ihr Antrag ist daher als Antrag auf Zugang zu Informationen nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) anzusehen.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Absatz 1, 10 IFG wie folgt:

- I. Dem Antrag wird teilweise stattgegeben.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Es besteht ein teilweiser Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG. Danach hat jeder nach Maßgabe des Informationsfreiheitsgesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Zu Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Bundesminister a. D. Christian Schmidt hat 2014 die Initiative „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“ gestartet. Ziel der Initiative war die weitere Verbesserung der Haltungsbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere. Im Zentrum der Initiative sollte der Dialog mit verschiedenen Stakeholdern stehen. Eine der Maßnahmen der Tierwohl-Kommunikation war die Entwicklung des Online-Portals www.tierwohl-staerken.de. Ein Beitrag auf dem Portal ist der HaltungsCheck, bei dem der Website-Besucher seine Haltung zu verschiedenen Aspekten der Tierhaltung prüfen kann.

Die Ausarbeitung einer Kampagne zum Tierwohl war bereits Thema der Neuausschreibung des BMEL-Agenturpools im Jahr 2014. Die Präsentation der dabei ausgewählten und beauftragten Agentur beinhaltete bereits Kernelemente (u. a. der HaltungsCheck), die später umgesetzt wurden. Da die Angebote alle Elemente beinhalteten, die auch im Verfahren der Aufforderung eines Angebots im Rahmen des Poolagenturvertrages erforderlich sind, wurde auf eine gesonderte Angebotsaufforderung verzichtet.

Die Kosten des 2015 beauftragten Angebots im Rahmen der Initiative zum Tierwohl beliefen sich auf 296.112,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Aus diesen Mitteln waren 83.180,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer für die Entwicklung des Online-Portals vorgesehen. Darin waren die Mittel für die Entwicklung des HaltungsChecks enthalten. Eine Auswertung des Erfolges des HaltungsChecks wurde nicht vorgenommen.

Wie Ihnen bereits am 03.04.2020 per E-Mail mitgeteilt wurde, ist bezüglich der von Ihnen angefragten Unterlagen gemäß §§ 6 Satz 2, 8 IFG die Durchführung eines kostenpflichtigen Drittbeteiligungsverfahrens notwendig, da die Unterlagen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten. Da Sie sich auf meinen diesbezüglichen Hinweis in o. g. E-Mail nicht gemeldet haben, gehe ich davon aus, dass sich Ihr IFG-Antrag in Bezug darauf erledigt hat.

Zu II.

Die Auskunft ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei gem. § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, Teil A Nr. 1.1 der Verordnung über Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstraße 1, 53123 Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.

